

Anlage 2 Betreuungsjahr 2023/24

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2023

1. Kommunale Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III

Folgende Module sind buchbar:

- Modul 1** Betreuungsangebot 7.30 – 13.30 Uhr, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht.
- Modul 2** Betreuungsangebot 7.30 – 15.00 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht
- Modul 3** zusätzliche 30 Minuten (in Aldingen und Neckarrems von 7.00 – 7.30 Uhr)

Modul 1 und 2 sind nicht kombinierbar.

A. Kernzeitbetreuung mit Teil-Ferienbetreuung

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei. Die Teil-Ferienbetreuung findet im Sommer 2023 in den ersten eineinhalb Ferienwochen und der letzten Ferienwoche, den Herbstferien und allen beweglichen Ferientagen (wie z.B. den Faschingsferien) statt, soweit keine Schließtage der Einrichtung.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		
	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	123	73	49	104	63	43	84	51	35	67	42	27
Modul 2	201	121	80	171	103	68	142	83	56	112	67	45
Modul 3	26	15	9	22	14	7	17	11	6	14	7	5

B. Zusätzliche Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien für Kernzeitkinder

Gebühr pro Woche. Die zusätzliche Ferienbetreuung findet in den Weihnachtsferien, den Osterferien, den Pfingstferien und den Sommerferien statt (außer Ferien nach A. und Schließtag der Einrichtung)

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	79	64	47	33	67	53	42	27
Modul 2	101	80	61	42	84	68	50	35
Modul 3	6	5	4	2	5	4	3	2

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	55	45	34	22	44	35	26	17
Modul 2	70	56	43	28	55	45	34	22
Modul 3	4	3	3	2	3	3	2	1

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Anlage 2 Betreuungsjahr 2023/2024

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2023

- A.** Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien nach B. für Kinder, die nicht in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind
Für volle Ferienwochen beträgt die Benutzungsgebühr 96,00 € pro Woche für die Zeit 7.30 – 13.30 Uhr. Mittagessen wird nicht angeboten.
Für angefangene Ferienwochen (höchstens 3 Tage, bedingt durch Ferienbeginn und -ende) wird die Gebühr anteilig berechnet.

- 2.** Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9
Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
• Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August wird keine Gebühr erhoben.	75,00 €	–	45,00 €	30,00 €
• Zusätzliche Ferienbetreuung gem. § 9, Abs. 3	Pro Woche 20,00 €	Anteilig 16,00 €	Anteilig 12,00 €	Anteilig 8,00 €